



Interessenbindungen von Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner

Vorsteherin der Bildungsdirektion

a. Beteiligungen an Privatunternehmen (mit mindestens 5 Prozent des Geschäftskapitals oder Stimmrechtes)

Name, Ort

Funktion

keine

b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort

Funktion

Kommission Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (KFHV)

Präsidentin

Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung (KIUV)

Präsidentin

Schweizer Weltatlas (Herausgeberin EDK), Zürich

Delegation EDK/Präsidentin der Geschäftsleitung

Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin (SHK), Bern

Delegation SHR/Präsidentin

Europakommission-politische Ebene der Begleitorganisation Bilaterale Abkommen mit der EU

Delegation KdK/Mitglied

Arbeitsgruppe Dienstleistungen der Begleitorganisation Bilaterale Abkommen mit der EU

Delegation EDK/Mitglied

Ständige Konferenz der europäischen Erziehungsminister (Europarat), Strassburg

Delegation EDK/Delegationschefin

c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort	Funktion
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Bern	Präsidentin
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), Bern	Mitglied
Bibliothekskommission der Stiftung Zentralbibliothek, Zürich	Präsidentin des Stiftungsrates
Verein Schweizerdeutsches Wörterbuch, Zürich	Präsidentin
Erziehungsdirektoren-Konferenz Ostschweizer Kantone und Fürstentum Liechtenstein (EDK-Ost)	Mitglied
IFES; Konferenz der beteiligten Kantone, Zürich	Mitglied
Regionales Schulabkommen RSA 2009 (NW EDK), Konferenz der Abkommenskantone, Luzern	Mitglied

d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes

Name, Ort	Funktion
keine	

Anhang

Auszug aus dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR):

V. Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder des Regierungsrates

§ 20 a. Die Mitglieder des Regierungsrates unterrichten die Staatskanzlei beim Amtsantritt und zu Beginn jedes Amtsjahres schriftlich über:

- a. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Angaben in einem Register.

Glossar:

IFES Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II

KdK Konferenz der Kantonsregierungen

SHR Schweizerischer Hochschulrat